



Amtsblatt

Nr. 29/2003 vom 12. November 2003 –11. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

| Teil I | (Seite) | |
|------------------|----------------|---|
| Bekanntmachungen | 2 | Offenlage und Entflechtung des Motschenbrucher Baches |
| | 2 | Verlegung des Nierenhofer Baches |
| | 3 | Bürgerbeteiligung zu einer Bebauungsplanänderung |
| | 5 | Öffentliche Zustellungen |
| | 6 | Hinweis auf öffentliche Ausschreibung |
| | 6 | Zustellung der Lohnsteuerkarten 2004 |

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 35,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
der Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht
des Planvorhabens der Stadt Velbert
zur Offenlage und Entflechtung des Motschenbrucher Baches in Velbert**

Der bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann gestellte Antrag der Technischen Betriebe Velbert vom 27.03.2003 – IV.4.32,349 – auf Erteilung einer Planfeststellung gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) zur Offenlage und Entflechtung des Motschenbrucher Baches in Velbert bedarf der Prüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bei dieser Prüfung ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann aus nachstehenden Gründen zu dem Ergebnis gekommen, dass für das Planvorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Durch das Vorhaben sind keine dauerhaften negativen Auswirkungen zu erwarten. Vielmehr ist durch die Wiederherstellung eines überwiegend offenen und naturnah verlaufenden Gewässers und die Entflechtung von Kanal und Bach eine deutliche Aufwertung der Leistungsfähigkeit im Naturhaushalt zu verzeichnen.

Gem. § 3 a UVPG wird die Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann hiermit bekannt gemacht.

Velbert, den 04.11.2003

gez. Ralph Güther
Betriebsleiter der Technischen
Betriebe Velbert

**Bekanntmachung
der Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht
des Planvorhabens der Stadt Velbert
zur Verlegung des Nierenhofer Baches in Velbert Langenberg**

Der bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann gestellte Antrag der Technischen Betriebe Velbert vom 02.07.2003 – IV.4.32,377 – auf Erteilung einer Planfeststellung gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) zur Verlegung des Nierenhofer Baches in Velbert-Langenberg bedarf der Prüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bei dieser Prüfung ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann aus nachstehenden Gründen zu dem Ergebnis gekommen, dass für das Planvorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Der Nierenhofer Bach soll zur Realisierung eines Regenrückhaltebeckens und eines Kreisverkehrs im Erschließungsgebiet „Alte Poststraße“ auf einer Ausbaulänge von ca. 95 m seitlich um einige Meter verlegt werden. Durch diese Verlegung des Baches sind keine dauerhaften negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Lediglich zeitlich und räumlich begrenzt ergeben sich negative Auswirkungen im Zuge der Bauausführung auf den umliegenden Flächen.

Gem. § 3 a UVPG wird die Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann hiermit bekannt gemacht.

Velbert, den 29.09.03

gez. Ralph Güther
Betriebsleiter der Technischen Betriebe
Velbert

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung zu einer Bebauungsplanänderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert wird für den Stadtbezirk Velbert-Neviges

in seiner Sitzung am 19.11. 2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 517 – Danieden – 2. Änderung

auf seiner Tagesordnung haben.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien sind die Bürger an den Bauleitplanungen zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung zu den obigen Planverfahren findet am

20.11. 2003, 17.00 Uhr,
im Unterrichtsraum der Feuerwehr - Gerätehaus Velbert-Neviges -
Siebeneicker Straße

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung öffentlich dargelegt und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

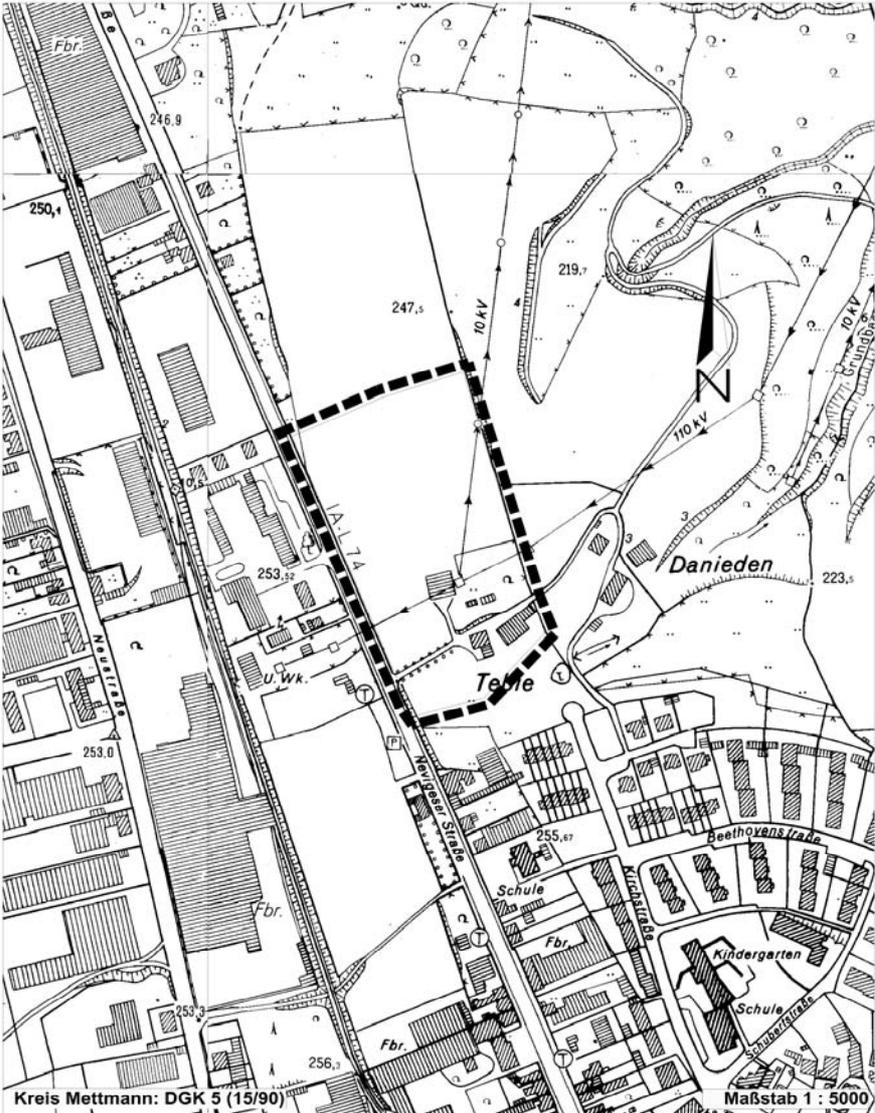
Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizzen ersichtlich.

Velbert, 31.10.2003

gez. Hagling
Vorsitzende des Bezirksausschusses Velbert-Neviges

Stadtbezirk Velbert-Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 517 2. Änderung
- Danieden -

Öffentliche Zustellung

Frau Nadesha Haljava, geb. 28.08.1981, letzte bekannte Anschrift Ringstr. 10 in 42553 Velbert, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit die Ordnungsverfügung über die befristete Ausweisung aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit der Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung gemäß § 42 i.V.m. § 49 des Ausländergesetzes (AuslG) vom 05.11.2003 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathaus, Thomasstr. 1a, Zimmer A104, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, 05.11.2003

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Kröger

Öffentliche Zustellung

Frau Natalia Kunahowets, geb. 25.06.1977, letzte bekannte Anschrift Ringstr. 10 in 42553 Velbert, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit die Ordnungsverfügung über die befristete Ausweisung aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit der Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung gemäß § 42 i.V.m. § 49 des Ausländergesetzes (AuslG) vom 05.11.2003 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathaus, Thomasstr. 1a, Zimmer A104, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, 05.11.2003

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Kröger

Öffentliche Zustellung

Frau Nijole Mikulskyte, geb. 04.10.1982, letzte bekannte Anschrift Ringstr. 10 in 42553 Velbert, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit die Ordnungsverfügung über die befristete Ausweisung aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit der Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung gemäß § 42 i.V.m. § 49 des Ausländergesetzes (AuslG) vom 05.11.2003 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathaus, Thomasstr. 1a, Zimmer A104, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, 05.11.2003

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Kröger

Öffentliche Zustellung

Herrn Udo Pietrzok, geb. 28.10.1960, letzte bekannte Anschrift Paul-Keller-Str. 5, 42553 Velbert, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 29.10.2003 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBL. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 29.10.2003

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Siepermann

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeit aus:

➤ **Erneuerung von diversen Heizkesselanlagen**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung Zustellung der Lohnsteuerkarten 2004

Die Stadt Velbert hat die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2004 zugestellt.

Arbeitnehmer, die für das Jahr 2004 eine Lohnsteuerkarte benötigen, aber im Rahmen des allgemeinen Ausstellungsverfahrens keine Lohnsteuerkarte bekommen haben, sind verpflichtet, bis spätestens

zum 31.12.2003

die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen, und zwar für

Velbert-Mitte

Im ServiceBüro
Rathaus, Thomasstr. 1

Velbert-Langenberg

Im Bürgeramt
Hauptstr. 94, Zimmer 01

Velbert-Nevigens

Im Bürgeramt
Wilhelmstr. 10, Zimmer 03.

Bei den genannten Dienststellen können Ergänzungen und Änderungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte vorgenommen werden, soweit die Gemeinde hierfür zuständig ist.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der Richtlinie 108 Absatz 9 Satz 3 der Lohnsteuer-Richtlinien.

Velbert, den 03.11.2003

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gez. Bernd Hollstein
(Fachabteilungsleiter BürgerDienste)